

Frankenberger Tageblatt

und Bezirksanzeiger.



Antsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Aöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

Druck-Verträge übernehmen außer der Verlagsgesellschaft auch deren Zeitungsboten, außerdem sämtliche Bureau's und Filialstellen der Annoncen-Expeditionen: Invalidentank — Rudolf Woffe — Hansenstein & Bogler — G. A. Daube & Co. u. —; außerdem in Auerwalde Hr. Gastwirt Anton Richter (im Erdgericht), in Niederwiesla Hr. Materialwarenhändler Kitzmann.

Abonement...
Kleinstes Inseraten-
bezug 20 Pf.
Anzeigen...
Inseraten-Kommission
für die jenseitige
Abend-Kommission
sonntags 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Das diesjährige **Gemeindeanlagentafel** ist nunmehr endgültig festgestellt und liegt in der Stadtsteuerkammer — Rathhaus 2 Treppen — während der Geschäftszeit für einen jeden Anlagenpflichtigen in Bezug auf die Einschätzung seines eigenen Einkommens bis zum Schlusse der Reklamationsfrist zur Einsicht bereit.

Hierüber wird jedem Anlagenpflichtigen die Anlagenklasse, in welcher er eingeschätzt worden ist, sowie der Betrag der von ihm zu entrichtenden Anlagen durch die Stadtsteuerkammer mittels einer verschlossenen Aufschrift (Anlagenzettel) bekannt gemacht.

Denjenigen Anlagenpflichtigen, welchen diese Anlagenzettel nicht behändigt werden konnten, bleibt überlassen, sich wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses bei der Stadtsteuerkammer zu melden und fordern wir dieselben hierdurch zur Meldung auf.

Gegen die Einschätzung steht dem Anlagenpflichtigen das Rechtsmittel der Reclamation zu.

Die Reclamation ist zur Vermeidung der Ausschließung binnen **3 Wochen**

unter Beifügung des Anlagenzettels bei dem unterzeichneten Stadtrath schriftlich einzubringen. Diese Frist ist von der Behändigung des Anlagenzettels, für diejenigen aber, welchen derselbe nicht hat behändigt werden können, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab zu berechnen.

Die Gemeindeanlagen werden im laufenden Jahre nach dem Normalbetrage — vergl. § 17 des Gemeindeabgabenregulativs vom 14. Februar 1883 — und zwar in 12 Monatsraten erhoben, wovon je 2 Raten am 1. März und 1. Juni und je 1 Rate am 1. der übrigen Monate pünktlich an die Stadtsteuerkammer abzuführen sind.

Die städtische Grundsteuer ist dagegen in 3 Terminen und zwar der am 1. Februar fälligen gewesene Termin spätestens am 1. März und die am 1. Mai und 1. August fälligen Termine an diesen Tagen pünktlich an dieselbe Einnahmestelle abzuführen.

Frankenberg, den 23. Februar 1884.

Der Stadtrath.
Ruhn, Bergstr. 5.

Vom Landtage.

In ihrer Sitzung vom 25. Februar erklärte sich die Zweite Kammer zunächst mit dem Bericht über den Stand und die am Schlusse des Jahres 1882 aufgenommene Inventur bei der tgl. Altersrentenbank für befriedigt, nachdem Walter der Regierung zur Erwägung gegeben hatte, ob nicht eine weitere Verbreitung des Instituts dadurch zu erreichen sei, daß die Einrichtungen desselben dem Publikum mehr bekannt würden durch populär gehaltene Vorträge in landwirtschaftlichen, gewerblichen und geselligen Vereinen, und nachdem Geh. Rat Meusel hierauf entgegnet hatte, daß bereits in mehreren Vereinen durch einen Beamten der Altersrentenbank solche Vorträge gehalten worden seien und daß die Regierung kein Bedenken trage, da, wo es gewünscht werde, solche Vorträge halten zu lassen. Alsdann ließ die Kammer eine Privatinteressen betreffende Petition auf sich beruhen, erledigte die Petition der Gemeinde Neudnitz bei Leipzig um Verleihung städtischer Verfassung oder Einbeziehung in den Stadtverband Leipzig durch Ueberweisung an die Regierung zur Kenntnisaufnahme und beharrte gegenüber dem ablehnenden Beschlusse der Ersten Kammer auf ihrem Beschlusse, die Petitionen der Gemeinde Großschönbrunn, der Stadträte zu Meerane u. um Abänderung von § 23 Absatz 2 der Landgemeindeordnung, bez. § 30 der revidierten Städteordnung der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen. Zuletzt beriet die Kammer über 29 aus verschiedenen Landesteilen eingegangene eine Beschränkung des Fortbildungsschulunterrichts auf dem platten Lande fordernde Petitionen. Ahnert hielt die Gründe für eine Beschränkung nicht zutreffend; die Fortbildungsschule störe nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die städtischen Gewerbetreibenden, ohne daß aber die letzteren Petitionen gegen die Institution eingereicht hätten. Die Kammer solle demüthigt sein, die Regierung in dieser Frage, die einen Teil der sozialen Frage bilde, zu unterstützen. Heger erkannte ausführlich die Vorzüge der Fortbildungsschulen an: man dürfe ihr mit Unrecht die Ausschreitungen auf die von der Jugend begangenen werden. Namentlich in ethischer Hinsicht könnten diese Schulen einen unendlich günstigen Einfluß äußern. Die Gewerbenovelle werde hoffentlich der Kolportage- und Schundlitteratur ein Ende machen, trotzdem aber hätten die Schriften, deren Tendenzen auf Zerstörung des Bestehenden gerichtet sind, sich immer noch einer großen Verbreitung zu erfreuen. Auch gegen die Wirkung dieser Litteratur, sowie gegen die Trunksucht könne die Fortbildungsschule ankämpfen und mehr leisten als die Volksschulen. In Baden habe sich die fakultative Fortbildungsschule so schlecht bewährt, daß man wieder zu der obligatorischen zurückgekehrt sei. Er sei dafür, die Petitionen auf sich beruhen zu lassen. Vizepräsident Streit trat den Petitionen ebenfalls entgegen. Ein Unterschied zwischen Stadt und Land oder auch nur zwischen industriellen und Landwirtschaft treibenden Gegenden dürfe nicht gemacht werden, denn auch der landwirtschaftliche Beruf erfordere jetzt eine tüchtige Vorbildung. Die Fortbildungsschule

bewahre die jungen Leute vor einer schädlichen Frühreife und befördere auch den Besuch der Fachschulen. Böhm beantragte Ueberweisung der Petitionen an die Regierung zur Erwägung, während Philipp sich gegen den Ueberweisung an die Regierung zur Kenntnisaufnahme befürwortende Deputationsantrag erklärte; die geringe Zahl der Petitionen und der enge Kreis, aus welchem sie stammten, zeigten, daß die Fortbildungsschule seit dem letzten Landtage bedeutend an Boden gewonnen habe. Der Widerspruch mancher Landgemeinden beruhe in der Hauptsache auf einer gewissen Bequemlichkeit. Es würde sehr bedenklich sein, das letzte Jahr in Wegfall zu bringen oder es fakultativ zu machen, und es sei bedauerlich, daß in manchen Gemeinden jetzt infolge einer mißbräuchlichen Anwendung der gesetzlichen Befugnis, fleißigen und begabten Fortbildungsschülern das letzte Jahr zu erlassen, die Fortbildungsschulpflicht faktisch bereits zweijährig geworden sei. Es würde auch besser stehen, wenn nicht viele Geistliche sich der Fortbildungsschule abgeneigt zeigten. Dafür, daß die Petitionen auf sich beruhen gelassen würden, erklärte sich auch Liebknecht, dabei bemerkend, daß für die Schulen seine Parteigenossen immer eintreten würden. Uhlemann-Wörlich war der Meinung, daß die Petenten thatsächlich durch die Störungen, welche die Fortbildungsschule der Landwirtschaft bereite, zu den Petitionen veranlaßt worden seien. Er habe diese Schwierigkeiten seiner Zeit vorausgesehen, halte aber das Institut für ein geeignetes Mittel, die Jugend während ihre Flegeljahre noch einer gewissen Autorität zu unterwerfen, was heutzutage von besonderem Werte sei. Der Antrag Böhm's wurde dann gegen 9 Stimmen abgelehnt und gemäß dem mit den Beschlüssen der Ersten Kammer übereinstimmenden Deputationsantrage Ueberweisung an die Regierung zur Kenntnisaufnahme beschlossen.

Örtliches und Sächsisches.

Frankenberg, 26. Februar 1884.

† In Dresden ist in gestriger Nacht nach nur kurzer Krankheit im 76. Lebensjahre der verdienstvolle Staatsminister a. D. Frhr. v. Friesen gestorben. Der Verbliebene besaß das Ehrenbürgerrecht unserer Stadt, welches ihm gelegentlich der am 28. Febr. 1869 erfolgten Einweihung unserer Eisenbahnlinie angetragen worden war. Ueber seinen Lebenslauf entnehmen wir dem „Dr. Anz.“ folgende Einzelheiten: Frhr. v. Friesen war am 9. August 1808 zu Thürmsdorf bei Königstein geboren, besuchte die Fürstenschule zu Meißen, dann die Bergakademie zu Freiberg und die Universitäten Göttingen und Leipzig. 1836 wurde er Referendar, 1841 Regierungsrat und in demselben Jahre als Referent in das Ministerium des Innern nach Dresden berufen. Während des Maiaufstandes übernahm er provisorisch die Leitung des Ministeriums und am 6. Mai 1849 wurde er noch während der Dauer des Aufstandes definitiv zum Minister des Innern ernannt, in Anerkennung der energischen und thätigen Umsicht und Entschlossenheit, mit welcher er in gefährlicher Lage

wichtige Dienste zu leisten gewußt hatte. Differenzen mit dem Staatsminister v. Beust, welcher bei der Frage über die Erneuerung der Zollvereinsverträge die Auflösung des Zollvereins anstrebte und eine Föderation mit Oesterreich eingehen wollte, veranlaßte v. Friesen, 1852 seine Entlassung zu nehmen. 1853 zum Kreisdirector in Zwickau ernannt, bekleidete er diese Stelle bis 1858. 1859 wurde er wieder in das Ministerium berufen und zum Finanzminister ernannt. 1866 wurde er Mitglied der Landeskommission, welche während der durch den Krieg veranlaßten Abwesenheit des Königs die Regierung des Landes führte, und im August 1866 als zweiter Kommissar zu den Friedensverhandlungen nach Berlin entsandt. Nachdem erhielt v. Friesen neben seiner Stellung als Finanzminister auch die Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Im Jahre 1867 nahm er teil an den Verhandlungen über die Gründung des Norddeutschen Bundes und über dessen Verfassung, wurde zum stimmführenden Bundeskommissar für Sachsen ernannt und hat als solcher bei den Sitzungen des Bundesrates und des Reichstages mitgewirkt. Im Jahre 1870 wurde er vom Bundespräsidenten zum Kommissar für die Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten wegen der Vereinigung derselben mit dem Norddeutschen Bund und Bildung des deutschen Reiches nach Versailles berufen, wo er die bezüglichen Verträge mit Württemberg, Baden und Posen mit verhandelt und abgeschlossen hat. 1869 wurde er mit der Generaldirektion der königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft und 1871 mit dem Vortritt im Gesamtministerium betraut. Am 1. November 1876 trat v. Friesen aus dem Staatsdienst. Während der letzten Jahre lebte der Verstorbenen in Dresden und veröffentlichte u. A. sein vielgenanntes Buch „Erinnerungen aus meinem Leben“.

A Oberwiesla, 25. Febr. Gestern beging der gesellige Sparverein zu Ober- und Niederwiesla das Fest seines 25jährigen Bestehens. Von 20 jungen Männern am 27. Februar 1859 zum Zwecke gestifteter Geselligkeit und gemeinsamen Sparens gestiftet, hat er seitdem des Vertrauens der Bewohnerschaft in hohem Grade sich erfreut. Zählt er doch gegenwärtig 110 großenteils verheiratete Mitglieder! Jedes derselben zahlt monatlich mindestens 1 M. Spareinlage; nach Bestreitung der Kosten eines Vergnügens werden die Ersparnisse des abgelaufenen Jahres jedesmal zu Weihnachten zurückgezahlt. Während im 1. Jahre 510 M. 50 Pf. Spareinlagen gemacht wurden, waren im Jahre 1883 4186 M. 25 Pf. zu verzeichnen, in Summa aber während des ganzen 25jährigen Zeitraumes 65950 M. 50 Pf. Man hatte nun das silberne Vereinsjubiläum auszuzeichnen beschlossen. Nachdem nachmittags ein Umzug der Mitglieder mit der Fahne und unter Musikbegleitung durch beide Dörfer stattgefunden hatte, folgte abends im Festsaal der Saale ein Festmahl, gewürzt durch zahlreiche Toaste auf den Verein, dessen Gründer, dessen jetzige Mitglieder u. s. w., durch dankenswerthe Vorträge des Gesangsvereins, sowie zwei heitere Tafellieder. Gedachte man amert-